

Der Kaufpreis ist entsprechend dem Bauablauf in sieben Raten zu zahlen; die Höhe dieser Raten ist aus den nachfolgenden Prozent-Sätzen festzulegen:

30,0 %	nach Beginn der Erdarbeiten
28,0 %	nach Rohbaufertigstellung, einschl. Zimmerarbeiten
5,6 %	nach Herstellung der Dachflächen und Dachrinnen
2,1 %	nach Fertigstellung der Rohinstallation der Heizungsanlagen
2,1 %	nach Fertigstellung der Rohinstallation der Sanitäranlagen
2,1 %	nach Fertigstellung der Rohinstallation der Elektroanlagen
7,0 %	nach Fenstereinbau, einschließlich Verglasung
4,2 %	nach Fertigstellung des Innenputzes, ausgenommen Beiputzarbeiten
2,1 %	nach Fertigstellung des Estrichs
2,8 %	nach Fertigstellung der Fliesenarbeiten im Sanitärbereich
8,4 %	nach Bezugsfertigkeit und Zug um Zug gegen Besitzübergabe
2,1 %	nach Fertigstellung der Fassadenarbeiten
3,5 %	nach vollständiger Fertigstellung

Der Erwerber ist berechtigt, 5 % des Kaufpreises als Sicherheit für die rechtzeitige Herstellung des Vertragsobjektes ohne wesentliche Mängel aus der ersten Kaufpreisrate einzubehalten.

Der Einbehalt ist zur Zahlung fällig, wenn das Vertragsobjekt rechtzeitig und ohne wesentliche Mängel hergestellt ist. Ist dies nicht der Fall, bestimmt sich die Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
